



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Accounting, Finance & Sustainability

an der

Justus-Liebig-Universität Gießen

Stand: 08.03.2024

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Justus-Liebig-Universität Gießen		
Ggf. Standort			
Studiengang	<i>Accounting, Finance & Sustainability</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StakV	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StakV	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023 (WiSe 2023/24)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e. V.		
Zuständige/r Referent/in	Christin Habermann		
Akkreditierungsbericht vom	08.03.2024		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)</i>	7
<i>Studiengangprofile (§ 4 StakV)</i>	7
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)</i>	7
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)</i>	7
<i>Modularisierung (§ 7 StakV)</i>	8
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)</i>	8
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV)</i>	9
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)</i>	9
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)</i>	9
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	10
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	10
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	10
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)	10
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV).....	11
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV).....	11
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)	15
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)	16
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV).....	17
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV).....	17
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)	18
Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 StakV)	20
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV).....	20
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)	20
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV).....	21
Studienerfolg (§ 14 StakV).....	21
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)	22
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV).....	24

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)	24
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV).....	24
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV).....	24
3 Begutachtungsverfahren.....	25
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	25
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	28
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	28
4 Datenblatt	28
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	28
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	28
5 Glossar	29
6 Curriculum	30

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 StakV

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) wurde 1607 gegründet und ist die älteste kontinuierliche Hochschule in Hessen. Sie ist eine differenzierte Volluniversität mit elf Fachbereichen, die ein breites Spektrum von Fächern abdecken, darunter Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Sozial- und Geisteswissenschaften, Psychologie, Sportwissenschaften, Natur- und Lebenswissenschaften sowie Veterinär- und Humanmedizin. Die JLU legt großen Wert auf Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche miteinander verbindet.

Die Universität hat etwa 26.500 Studierende und bietet rund 90 verschiedene Studiengänge an. Sie setzt sich für die Förderung von Frauen auf allen Ebenen und die Schaffung einer Willkommenskultur ein. Internationalität ist ein zentrales Thema für die Zukunft der Universität, und sie strebt eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Partnern sowie eine qualitätsorientierte Kooperation und internationale Vernetzung an.

Die JLU hat eine lange Tradition in herausragender Forschung, Lehre und Wissenstransfer. Der Standort Gießen profitiert von seiner zentralen Lage, der Verankerung in der Region Mittelhessen und der Zugehörigkeit zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main.

Der Masterstudiengang Accounting, Finance & Sustainability richtet sich an Studierende mit Interesse an den Bereichen Finanzen, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern, die eine nachhaltige Wirtschaft mitgestalten wollen. Der Studiengang ist forschungsorientiert und praxisnah. Er behandelt Themen wie Nachhaltigkeit, internationale Finanzmärkte, internationale Unternehmen und globale Wertschöpfungsketten.

Der Studiengang bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich mit aktuellen Forschungsfragen in den Bereichen Accounting, Finance und Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen. Es gibt auch Möglichkeiten für internationale Austauschprogramme und die Integration von Auslandsaufenthalten. Die JLU strebt Partnerschaften mit ausländischen Universitäten an und bietet spezialisierte Module in den Bereichen Accounting, Finance und Nachhaltigkeit an.

Die JLU legt Wert auf qualitätsorientierte Kooperationen mit der Praxis, eine internationale Ausrichtung und die Förderung von Frauen und Gleichstellung. Der Masterstudiengang Accounting, Finance & Sustainability qualifiziert die Studierenden für verantwortungsvolle Aufgaben in internationalen Konzernen und regionalen Unternehmen und fördert nachhaltiges Handeln zum Wohl der Gesellschaft.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter:innen bewerten den neukonzipierten Studiengang insgesamt sehr positiv. Sie loben das gut durchdachte Studiengangskonzept, die große Flexibilität bei der Modulauswahl sowie die damit verbundene Erleichterung der studentischen Mobilität. Die Studierbarkeit des Programms ist aus ihrer Sicht gegeben und wird durch ein sehr engagiertes Lehrpersonal gefördert. Zudem wird die Praxisnähe des Studienangebots positiv hervorgehoben.

Allerdings identifizieren die Gutachter:inne nauch einige Verbesserungsmöglichkeiten. So müssen die Anerkennungsregelungen und Zugangsvoraussetzungen zum Studium entsprechend der Lissabon Konvention abgeändert werden; aktuell verweigert die JLU den Zugang zu diesem Studiengang, wenn zuvor ein fachlich einschlägiger Masterstudiengang absolviert wurde. Stattdessen muss die Anrechenbarkeit einschlägiger, an anderen Hochschulen erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen gewährleistet werden.

Die Gutachter:innen weisen des Weiteren darauf hin, dass die Modulbeschreibungen konkrete Inhalte für die drei Seminare enthalten sollten, die den Kern des Studiums adressieren (Finance, Accounting, Sustainability). Sie empfehlen zusätzlich, im ersten Semester (sowohl im WiSe als auch im SoSe) ein verpflichtendes Grundlagenmodul zum Thema Nachhaltigkeit anzubieten, dass Nachhaltigkeit sowohl aus betriebs- wie auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive adressiert, sowie vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten.

Ergänzungen im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Universität hat im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife die von den Gutachter:innen beanstandete Regelung in § 3 Abs. 3 der Speziellen Ordnung des Studiengangs, bezogen auf die Anrechenbarkeit und Anerkennung von Prüfungsleistungen, ersatzlos gestrichen. Ebenfalls wurden die Inhalte der Module „Seminar 1“, „Seminar 2“ und „Seminar 3“ in den Modulbeschreibungen konkretisiert und aktualisiert.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StakV)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Regelstudienzeit des konsekutiven Masterstudiengangs beträgt vier Semester. Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

Das Masterstudium führt hierbei, in Ergänzung zu dem zuvor abgeschlossenen Bachelorstudien- gang zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss.

Ein formalisiertes Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen; im Bedarfsfall kann, um die Studierbarkeit zu fördern, die Studienzeit individuell adaptiert werden (vgl. hierzu auch § 12 Abs. 6 dieses Be- richts).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StakV)

Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Auf eine Zuordnung zu den Profiltypen anwendungsorientiert und forschungsorientiert verzichtete die JLU Gießen.

Der Studiengang schließt mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten ab, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Accounting, Finance & Sustainability regelt die Zulassung zum Studium. Für den Zugang zum Masterstudium wird ein erster berufsqualifizieren- der Abschluss vorausgesetzt. Die Anforderungen an die Zulassungsvoraussetzungen für conse- kutive Masterstudiengänge hat die Hochschule somit umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StakV)

Sachstand/Bewertung

Für den Studiengang wird der Abschlussgrad „Master of Science“ (M.Sc.) vergeben.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnis ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist für die Dauer von einem Semester konzipiert.

Alle Pflicht- sowie Wahlpflichtmodule haben einen Umfang von 6 ECTS-Punkten, die Masterarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten kreditiert. In jedem Semester müssen 30 ECTS-Punkte und maximal 5 Module absolviert werden.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System, ECTS-Punkte und Benotung, Häufigkeit des Angebots des Moduls, der Verwendbarkeit des Moduls, sowie den Arbeitsaufwand und die Dauer des Moduls.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StakV)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 120 ECTS-Punkte auf. Davon entfallen auf jedes Semester 30 ECTS-Punkte. Zusammen mit einem vorher absolvierten Bachelorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten werden nach Absolvieren des Masterstudiengangs insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Arbeitsbelastung ist so kalkuliert, dass ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden entspricht. In jedem Semester müssen 30 ECTS-Punkte absolviert werden; die Masterarbeit weist einen Umfang von 30 ECTS-Punkten auf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

§ 27 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor und Masterstudiengänge verweist auf § 18 des Hessischen Hochschulgesetzes und legt entsprechend fest, dass an einer anderen Hochschule oder staatlich oder staatlich anerkannten Berufsakademie erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, wenn gegenüber den durch sie zu ersetzenden Leistungen kein wesentlicher Unterschied besteht (Gleichwertigkeit). Die Beweislast für die Gleichwertigkeit liegt bei der Hochschule. Weiterhin ist festgelegt, dass außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Umfang von maximal 50% Prozent der erforderlichen Prüfungsleistungen angerechnet werden können.

In der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Accounting, Finance & Sustainability ist unter § 3 Abs. 3 festgelegt, dass die Zulassung zum Studium zu versagen ist, „wenn in einem fachlich einschlägigen Masterstudiengang bereits ein Abschluss erlangt wurde. Ein Masterabschluss ist fachlich einschlägig, wenn das vorausgesetzte Studium allein zusammen mit anrechenbaren Leistungen aus einem anderen Hochschulstudium mindestens 60 CP im Bereich Finance, Accounting und/oder Controlling umfasst.“ Auch wenn es sich hierbei um eine Regelung zum Studienzugang handelt, schränkt diese jedoch direkt auch die Anrechenbarkeit und Anerkennung von zuvor erbrachten hochschulischen Leistungen an. Eine entsprechende Begrenzung anzurechnender Studien- und Prüfungsleistungen – beziehungsweise in diesem Fall die Verweigerung der Studienzulassung auf Basis potentiell anzurechnender Leistungen – ist jedoch nicht konform mit den Regelungen der Lissabon Konvention.

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat die beanstandete Regelung in § 3 Abs. 3 der Speziellen Ordnung des Studiengangs ersatzlos gestrichen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StakV)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StakV)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich bei dem Masterstudiengang Accounting, Finance & Sustainability um eine Konzeptakkreditierung handelt, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2023/24 startet, lag der Fokus der Begutachtung auf den Qualifikationszielen des Studiengangs sowie deren Umsetzung im Curriculum. Die Gutachter:innen diskutierten die Motivation bzw. den Input für die Konzeption des Studiengangs, die räumlichen und personellen Ressourcen sowie insbesondere inwieweit sich der Aspekt der Nachhaltigkeit im Curriculum des Studiengangs niederschlägt.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StakV)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StakV)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement sowie auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht und im Selbstbericht ausführlich dargelegt. Sie sind im Diploma Supplement wie folgt definiert:

„Der Masterstudiengang Accounting, Finance & Sustainability ist sowohl forschungs- als auch praxisorientiert und bietet eine spezialisierte Berufsqualifikation für die Handlungsfelder des Accounting, Finance & Sustainability. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs sind gleichermaßen für eine Karriere in der akademischen Welt als auch in der freien Wirtschaft bestens qualifiziert. Sie beherrschen die Forschungsmethoden, haben vertiefte Fachkenntnisse in den Bereichen Finance, Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung, Controlling und Steuern, und handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie sind den Herausforderungen der Zukunft gewachsen und gestalten die Wirtschaft im Bewusstsein einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung mit.“

Berufliche Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen liegen in den Bereichen Corporate Finance, Audit, Rechnungswesen und Controlling, Steuer- und Wirtschaftsberatung, Wirtschaftsprüfung und Banking.“

Im Modulhandbuch sind des Weiteren für jedes einzelne Modul Qualifikationsziele festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die verankerten und veröffentlichten Qualifikations- und Lernziele des Studiengangs adäquat die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen, berufsbefähigenden und persönlichkeitsbildenden Kompetenzen und Fähigkeiten beschreiben.

Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass diese Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen eindeutig der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Darüber hinaus stärken persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten und stellen Kernaspekte der Lehre dar. So reflektieren die Studierenden die wissenschaftlichen und fachlichen Anforderungen auch im gesellschaftlichen Kontext (Zivilgesellschaft, Politik, Kultur) und vertiefen darüber hinaus ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen sowie ihre Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit.

Die Gutachter:innen kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die JLU Gießen durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die sowohl von regionalen als auch überregionalen Arbeitgebern stark nachgefragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StakV)

Sachstand

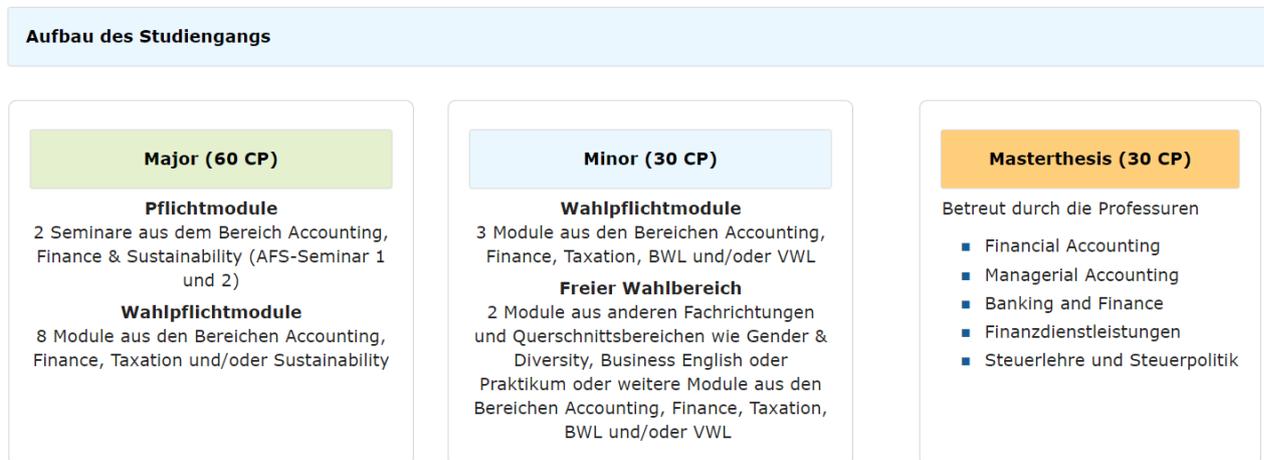
Curriculum / Modularisierung

Das Masterstudium besteht aus vier Semestern und umfasst 120 ECTS-Punkte. Der Studiengang setzt sich aus drei Studienblöcken zusammen: einem Major im Umfang von 60 ECTS-Punkten, einem Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten. Die Module umfassen dabei, mit Ausnahme der Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-Punkten sowie dem Praktikum im Wahlpflichtbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten, einen Umfang von 6 ECTS-Punkten. In den ersten drei Semester müssen somit jeweils maximal 5 Module absolviert werden.

Im Rahmen des Major müssen die Module „Seminar 1: Accounting, Finance & Sustainability“ sowie „Seminar 2: Accounting, Finance & Sustainability“ belegt werden. Neben diesen beiden Pflichtmodulen können im Rahmen des Majors nur Module aus den Bereichen Finance, Accounting und Sustainability belegt werden. Auf der Webseite des Studiengangs sowie im Modulhandbuch sind alle Wahlpflichtmodule aufgelistet.

Im Rahmen des Minor müssen mindestens 18 ECTS-Punkte aus den Modulen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften erbracht werden, d.h. Module aus den Bereichen Accounting, Finance, Taxation, BWL und/oder VWL. Die Auswahl der möglichen Module finden die Studierende ebenfalls auf der Homepage des Studiengangs. Die verbleibenden 12 ECTS-Punkte können

durch Module nicht wirtschaftswissenschaftlicher Masterstudiengängen oder durch andere Module des Fachbereichs 02 erbracht werden.



Beispielcurricula des Studiengangs finden sich im Anhang dieses Berichts.

Didaktik

Als Lehrformen nutzt die Hochschule in dem Masterstudiengang insbesondere Übungen, Seminare, Workshops, Projekte und Fallstudien. Im Rahmen einiger Lehrveranstaltungen werden zudem Exkursionen zu Workshops und Konferenzen oder zu Unternehmen organisiert, um einerseits Einblicke in die Praxis und des wissenschaftlichen Arbeitens zu ermöglichen und andererseits das Wissen des Fachs zu erweitern.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 3 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Accounting, Finance & Sustainability verankert. Hiernach ist Voraussetzung für den Zugang ein Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften, Betriebswirtschaftslehre, ein Bachelorabschluss mit dem Schwerpunkt Finance, Accounting, Controlling oder Taxation, oder einen anderen fachlich einschlägigen, berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ein Abschluss ist fachlich einschlägig, wenn das vorausgesetzte Studium ohne die Bachelorthesis allein oder zusammen mit anrechenbaren Leistungen aus einem anderen Hochschulstudium mindestens folgende Leistungen umfasst: 40 CP im Bereich der Betriebswirtschaftslehre und 15 CP im Bereich Mathematik, Statistik oder Ökonometrie.

Des Weiteren ist festgelegt, dass die Zulassung zu versagen ist, „wenn in einem fachlich einschlägigen Masterstudiengang bereits ein Abschluss erlangt wurde. Ein Masterabschluss ist fachlich einschlägig, wenn das vorausgesetzte Studium allein oder zusammen mit anrechenbaren Leistungen aus einem anderen Hochschulstudium mindestens 60 CP im Bereich Finance, Accounting und/oder Controlling umfassen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie die Modellstudienpläne und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Masterstudiums, aufbauend auf das zuvor absolvierte Bachelorstudium ihre Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und so für eine verantwortliche Tätigkeit in den von ihnen avisierten Bereichen Finance und Accounting ausgebildet werden.

Die Gutachter:innen diskutieren mit den Programmverantwortlichen, inwiefern sich der titelgebende Aspekt der Sustainability im Curriculum des Studiengangs niederschlägt. So lässt der Titel aus Sicht der Gutachter:innen darauf schließen, dass der Studiengang die drei Bereiche Finance, Accounting und Nachhaltigkeit gleichermaßen als drei Blöcke behandelt; es zeigt sich jedoch im Curriculum, dass Inhalte in den Bereichen Finance und Accounting deutlich überwiegen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen stellt sich heraus, dass die Nachhaltigkeit nicht als eigenständiges Konzept behandelt wird, sondern auf die Bereiche Accounting und Finance angewendet wird. Durch diesen integrativen Ansatz sollen die Studierenden lernen, in den Accounting- und Finanzthemen die Nachhaltigkeit mitzudenken. Dennoch wurde auf einen Studiengangstitel wie „Sustainable Accounting und Finance“ verzichtet, weil die Studierenden nicht nur nachhaltiges Accounting und Finance erlernen, sondern auch die grundsätzlichen Standards des Fachs kennenlernen sollen. Als Beispiel nennen die Programmverantwortlichen, dass Studierende befähigt sein sollen sowohl die Finanz- wie auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung erstellen zu können, um unterschiedliche Rahmenbedingungen der Wirtschaft bedienen zu können. Die Gutachter:innen verstehen, dass die JLU Gießen den Aspekt der Nachhaltigkeit als Querschnittsthema betrachtet, welches integrativ in den Bereichen Finanz und Accounting behandelt werden muss und sich entsprechend in den einzelnen Modulen wiederfindet. Auch wenn sie den integrativen Ansatz der Universität nachvollziehen können, halten die Gutachter:innen es dennoch für sinnvoll, wenn im ersten Semester ein verpflichtendes Grundlagenfach „Nachhaltigkeit“ stattfinden würde, welche den Studierenden einen Überblick über die gesammelten betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekte der Nachhaltigkeit erlauben, ehe sie anschließend Nachhaltigkeit in den Bereichen Finance und Accounting anwenden lernen.

Hinsichtlich der Modularisierung loben die Gutachter:innen die große Wahlfreiheit der Module und entsprechende Flexibilisierung des Studiengangs, welche den Studierenden eine individuelle Spezialisierung entsprechend ihrer Neigungen und Interessen ermöglicht. Die für den Major und Minor ausgewählten Module halten die Gutachter:innen dabei für geeignet, die Ziele des Studiengangs umzusetzen. Die Gutachter:innen nehmen ebenfalls positiv zur Kenntnis, dass für den Studiengang eigens Module neu konzipiert wurden bzw. Module aus bereits bestehenden Studiengängen wie BWL und VWL hinsichtlich des Nachhaltigkeitsaspekts überarbeitet wurden. Die

Modulbeschreibungen und insbesondere die übersichtliche Darstellung der möglichen Module auf der Webseite des Studiengangs sind aus Sicht der Gutachter:innen für die Orientierung der Studierenden gut geeignet. Einzig die Modulbeschreibungen der drei Seminare bemängeln sie. Hier ist unter den Inhalten der Module jeweils nur der folgende Passus festgehalten, der wenig konkret auf die zu lehrenden Aspekte eingeht: „Die Modulinhalte werden in den dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen vermittelt. Sie umfassen fortgeschrittene Fragestellungen aus den Bereichen Accounting, Finance und Sustainability.“ Hier sind die Angaben in den Modulbeschreibungen entsprechend zu konkretisieren.

Die Gutachter halten es aufgrund der internationalen Ausrichtung des Bereichs Finance darüber hinaus für sinnvoll, vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten, um den Studierenden frühzeitig das für ihre spätere berufliche Position notwendige englischsprachige Fachvokabular nahezulegen. Dieser Gedanke wird von den Studierenden unterstützt.

Zusammenfassend sehen die Gutachter:innen, dass das Curriculum des Studiengangs die Studierenden gut für die regionale und überregionale Wirtschaft ausbildet und loben insbesondere die starke Verzahnung mit der Praxis, welche sich durch Exkursionen, Gastvorlesungen, Praktika und einen darüberhinausgehenden regelmäßigen Austausch auszeichnet, sowie die Wahlpflichtmodule, welche den Studierenden eine individuelle Profilbildung ebenso ermöglicht wie das Erlernen von diversen Soft-Skills.

Didaktik

Aus Sicht der Gutachter:innen sind die verschiedenen Lehr- und Lernformen gut geeignet, die Studienziele umzusetzen. Da die Kohorten voraussichtlich recht klein sind, sehen die Gutachter:innen auch sichergestellt, dass die Gruppen, beispielsweise für Projekte oder Seminare, nicht zu groß sind und alle Studierenden an den Übungen intensiv teilnehmen können.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

Wie unter „Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) bereits dargelegt, wird der Zugang zum Studium allerdings verweigert, wenn bereits ein einschlägiges Masterstudium absolviert wurde, wobei die Einschlägigkeit als „mindestens 60 CP im Bereich Finance, Accounting und/oder Controlling“ definiert wird. Entsprechend den Regelungen der Lissabon Konvention darf der Zugang auf Basis anzurechnender Leistungen nicht verweigert werden und anrechenbare Leistungen dürfen grundsätzlich nicht begrenzt werden. (Da es sich hier auch um einen Aspekt der Anrechenbarkeit handelt, wird die Auflage ebenfalls im entsprechenden Kriterium des Prüfberichts abgehandelt.)

Ergänzung im Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

Die Hochschule hat die beanstandete Regelung in § 3 Abs. 3 der Speziellen Ordnung des Studiengangs ersatzlos gestrichen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es wird empfohlen, im ersten Semester ein verpflichtendes Grundlagenmodul zum Thema Nachhaltigkeit anzubieten, dass Nachhaltigkeit aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive adressiert.
- Es wird empfohlen, vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV)

Sachstand

Laut Selbstbericht der Universität schafft das Studiengangskonzept durch vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität. Die Universität gibt an, dass sich ein entsprechender Auslandsaufenthalt der Studierenden durch die geringe Anzahl an Pflichtmodulen gut in das Studium integrieren lässt; insbesondere das zweite und dritte Semester bietet sich hier als Mobilitätsfenster an.

Die Studierenden können dabei vor, während und nach ihrem Auslandsaufenthalt auf das Beratungsangebot des Fachbereichs zugreifen. Sie wissen somit immer, ob und wie ein Modul anerkannt werden kann. Unstimmigkeiten über die Anerkennung nach Abschluss des Auslandsaufenthalts können so vermieden werden.

Die Studierendenmobilität wird durch Beratungsangebote des Fachbereichs (Studienkoordination und Erasmus-Büro) unterstützt. Learning Agreements und das Transcript of Records verschaffen den Studierenden und den Lehrenden größtmögliche Transparenz, Planungssicherheit und ermöglichen die Vergleichbarkeit der geforderten und der erbrachten Leistungen. Durch individuelle, Beratung vor dem Auslandsaufenthalt werden die Studierenden bei der Wahl passender Module und deren Anerkennung unterstützt und die Gestaltung des Auslandsaufenthalts geplant. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Modulleistungen erfolgt auf der Grundlage der Lissabon-Konvention und der zugehörigen Regelung in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU durch den Prüfungsausschuss. Dieser wird dabei durch die Studienkoordination und die Modulverantwortlichen unterstützt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und -leistungen erfolgt an der JLU weitestgehend in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten

Grundsätzen und Erfahrungen. Dies bedeutet, dass der Grundsatz der Anerkennung als Regelfall besteht und die Begründungspflicht über Nicht-Anerkennung bei der Hochschule liegt (Beweislastumkehr). Einzige Ausnahme hiervon ist die unter Art. 2 Abs. 2 StAkkrStv festgehaltene Zugangsverweigerung zum Studium bei vorheriger Absolvierung eines einschlägigen Masterstudiengangs.

Die Gutachter:innen halten des Weiteren fest, dass der große Wahlbereich, insbesondere der Minor im Umfang von 30 ECTS-Punkten, es den Studierenden erlaubt, ein Semester ohne Studienzeitverlust an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Zahlen aus fachverwandten Studiengängen der JLU zeigen, dass die Fakultät sowohl outgoing wie auch incoming Studierende zu verzeichnen hat und Studierende dabei sowohl in benachbarten europäischen Ländern wie auch weltweit ein Auslandssemester verbringen. Die vorgeschlagene Erweiterung des englischsprachigen Lehrangebotes würde den internationalen Studierendenaustausch erleichtern.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StakV)

Sachstand

Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, an welchem der Studiengang angesiedelt ist, werden derzeit 22 Professor:innen vorgehalten von denen 13 im Fach BWL und 9 im Fach VWL aktiv sind. Hinzu kommen 39,5 Stellen (Stellenäquivalente) im Bereich wissenschaftliches Personal und 17,25 Stellen im administrativen Bereich. Laut Aussagen der Universität kann damit das Curriculum durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden; ebenfalls kann die Verbindung von Forschung und Lehre durch hauptamtlich tätige Professor:innen durchgängig gewährleistet werden. Einzelgastvorträge durch Praxisvertreter:innen ergänzen regelmäßig die Lehrveranstaltungen.

Die Hochschule ergreift des Weiteren laut Selbstbericht geeignete Maßnahmen der Personalauswahl sowie der Personalqualifizierung, welche in einem den Gutachtern vorgelegten Personalentwicklungskonzept festgehalten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente und den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen sowie den Lehrenden und Studierenden stellen die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang mit dem aktuell zur Verfügung stehenden Personal ohne Überlast betrieben werden kann. Anhand der Angaben des Personalhandbuchs erkennen die Gutachter, dass fachliche Ausrichtung und Forschungsschwerpunkte des an dem

Studiengang beteiligten Personals fachlich dazu geeignet sind, die angestrebten Qualifikationsziele auf hohem Niveau umzusetzen. Die Gutachter:innen können sich des Weiteren davon überzeugen, dass für die Lehrenden ein Personalentwicklungskonzept existiert, welches auch Weiterbildungsmaßnahmen beinhaltet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StakV)

Sachstand

Die Hochschule beschreibt im Selbstbericht die Räumlichkeiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Neben Vorlesungs- und Seminarräumen mit insgesamt 2406 Sitzplätzen auf etwas über 3000m² stehen laut Aussage der Hochschule weitreichende räumliche Kapazitäten zur Verfügung. Neben der Zweigbibliothek für Recht und Wirtschaft mit insgesamt 327 Arbeitsplätzen, stehen den Studierenden zusätzlich Lese- und Lernplätze sowie Rechnerplätze zur Verfügung. Auf jeder Etage gibt es des Weiteren jeweils einen geschlossenen Raum für Gruppenarbeiten.

Ferner gibt es am Fachbereich zwei Labore: Decisions in Immersive Systems Lab (DecIS-Lab) und das WiWi-Lab. Das Decisions in Immersive Systems Lab wurde von der Professur für Digitalisierung, E-Business und Operations Management gegründet und verfügt über aktuelle Virtual-Reality-Brillen sowie Eye-Tracker. Das WiWi-Lab ist ein modernes Experimentallabor, welches über flexibel arrangierbare Arbeitsplätze mit einem Computerzugriff verfügen.

Die Hochschule legt des Weiteren eine tabellarische Übersicht sachlicher Ressourcen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich durch die Gespräche mit den Studierenden sowie insbesondere durch die Begehung des Hochschulstandorts im Rahmen des Audits von einer soliden finanziellen und sächlichen Ausstattung der Hochschule überzeugen.

Aus Gutachter:innen-Sicht entspricht die Ausstattung der Räumlichkeiten und Labore dem modernen Standard und ermöglicht eine adäquate Durchführung des neuen Studiengangs. Insbesondere für selbstständiges Lernen der Studierenden stehen ausreichend Einzel- sowie Gruppenarbeitsräume bereit.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StakV)

Sachstand

Sämtliche an der JLU angewandten Prüfungsformen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen definiert. In dem vorliegenden Studiengang in erster Linie die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit und mündliche Prüfungen genutzt. Seltener werden auch Hausaufgaben und Portfolio-Prüfungen sowie in einigen Veranstaltungen, beispielsweise Seminaren, eine Kombination aus schriftlicher Ausarbeitung, Präsentation oder der Ausarbeitung oder die Erstellung eines Portfolios zur Bildung der Modulnote eingesetzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Auffassung, dass die Modulverantwortlichen für jedes Modul eine kompetenzorientierte Prüfungsform wählen, die eine entsprechende Überprüfung der Lernergebnisse ermöglicht.

Während des Audits konnten die Gutachter:innen sich anhand exemplarischer Abschlussarbeiten fachverwandter Studiengänge davon überzeugen, dass das Niveau der Arbeiten angemessen ist und die entsprechenden Kompetenzen adäquat abgeprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass die Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet ist. Die Hochschule legt verschiedene Musterstudienpläne sowie Übersichten der Wahlpflicht- und Wahlmodule.

Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet ist, dass auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und die Vergabe von ECTS-Punkten vorsieht. Wie in § 8 dieses Berichts festgehalten, hat die Hochschule festgelegt, dass ein ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Pro Studienjahr müssen in diesem Studiengang 60 ECTS-Punkte erworben werden.

Prüfungsdichte und –organisation

Jedes Modul des Masterstudiengangs schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab. Zu jedem Modul, welches durch eine Klausur abschließt, werden zwei Klausurtermine angeboten. Der erste Prüfungstermin findet dabei kurz nach Ende der Vorlesungszeit zu Beginn der Semesterferien statt und der zweite Prüfungstermin einige Wochen später am Ende der Semesterferien.

Den Studierenden steht es dabei frei, welchen Prüfungstermin sie wahrnehmen möchten. Alle Prüfungstermine werden jedes Semester vor Beginn der Vorlesungszeit bekanntgegeben, um den Studierenden eine optimale Planung ihres Studienverlaufs zu ermöglichen.

Nichtbestandene Wahlpflichtmodule können bereits nach dem ersten Prüfungsversuch gewechselt und durch ein anderes Modul ersetzt werden. Durch diese Regelung soll die Studierbarkeit in Regelstudienzeit verbessert werden, da Studierende nicht gezwungen sind, alle Prüfungsversuche in einem bestimmten Wahlpflichtmodul zu verbrauchen, bevor sie ein neues Modul beginnen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen sehen die Planungssicherheit für die Studierenden als gegeben an. Ebenso ist aus ihrer Sicht die Überschneidungsfreiheit in den Pflicht-, sowie den Wahlpflichtmodulen gegeben. Überschneidungsfreiheit in den beiden Modulen (insgesamt 12 ECTS-Punkte), die aus dem gesamten Angebot der JLU Gießen belegt werden können, kann nicht garantiert werden. Hier ist es Aufgabe der Studierende, sich im Vorhinein darüber zu informieren, ob es hier mögliche Überschneidungen mit Pflichtmodulen gibt und eines der beiden Module gegebenenfalls in einem späteren Semester belegen. Aufgrund der großen Flexibilität und der Modulauswahl sehen die Gutachter:innen hierin aber kein Problem, im Gegenteil, sie sehen hierin sogar eine Stärke des Studiengangs. Die Studierenden werden bei der Auswahl der Module durch die übersichtliche Darstellung der Wahlpflicht und Wahlmodule auf der Webseite des Studiengangs, durch beispielhafte Studienverlaufspläne sowie durch Beratung durch die Lehrenden unterstützt.

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass das Studium in Regelstudienzeit absolviert werden kann. Dies fördert neben der flexiblen Gestaltung des Curriculums auch die Entzerrung der Prüfungslast auf zwei Zeiträume sowie die Wiederholung der Prüfung im darauffolgenden Semester. Auch wenn ein formalisiertes Teilzeitstudium nicht vorgesehen ist, kann im Bedarfsfall, beispielsweise bei Krankheit oder der Pflege von Angehörigen, die Studienzeit individuell adaptiert werden, um so den Studienverlauf zu fördern.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und –inhalte grundsätzlich realistisch. Evaluationen zum Arbeitsaufwand, welche bereits in anderen Studiengängen durchgeführt werden, sollen auch in diesem Studiengang etabliert werden.

Prüfungsdichte und –organisation

Bezüglich der Prüfungsdichte können die Gutachter:innen sich davon überzeugen, dass die Prüfungslast der Norm entspricht. Da jedes Modul mit nur einer Modulendprüfung (und ggf.s zusätzlichen Hausaufgaben) abgeschlossen wird, müssen maximal fünf Prüfungen pro Semester absolviert werden. Da jede Prüfung dreimal angeboten wird (im Prüfungszeitraum zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit, im Prüfungszeitraum zum Ende der vorlesungsfreien Zeit, im darauffolgenden Semester) können die Studierende die fünf Prüfungen auf mehrere Zeiträume verteilen. Ebenfalls ist so sichergestellt, dass auch bei Nichtbestehen der Prüfung die Studierenden dies zeitnah und ohne Studienzeitverlängerung wiederholen können. Die Studierenden fachverwandter Studiengänge geben sich mit der Prüfungsdichte und der –Organisation zufrieden und erwähnen, dass bei eventuellen Problemen die Programmverantwortlichen ihnen jederzeit zur Seite stehen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StakV)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StakV)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht gibt die Hochschule an, dass der Studiengang Accounting, Finance & Sustainability stark nachfrage- sowie arbeitsmarktorientiert aufgebaut ist und die Lücke des Lehrangebots in der Region im Hinblick auf die Schnittstelle Finance, Accounting und Nachhaltigkeit schließt. So war ein wichtiger Aspekt bei der Konzeption des Studiengangs die hohe Nachfrage der Studierenden nach bestehenden und neuen Modulen der Professuren Banking und Finance, Finanzdienstleistungen, Financial Accounting sowie Managerial Accounting. Ähnliche Rückmeldungen hat der Fachbereich auch aus der Praxis erhalten.

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind laut Aussage der Hochschule gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Ansicht, dass die Entwicklung dieses neuen Studiengangs zeigt, dass die JL Gießen und insbesondere der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften einen hohen

Wert auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen legen und diese mit dem Studiengangskonzept umsetzen können. Des Weiteren können sie sich versichern, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung sowie die methodisch-didaktischen Ansätze in diesem Studiengang ebenso regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden, wie dies in bereits bestehenden Studiengängen des Fachbereichs Standard ist. Durch den Austausch mit Vertretern aus der Praxis sowie anderen Hochschulen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StakV)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StakV)

Sachstand

Laut Ausführungen im Selbstbericht existiert für alle Studiengänge der Fakultät ein Ressourcenmanagement ein geschlossenes System für die Qualitätssicherung.

Die JLU hat schrittweise Instrumente zur Qualitätssicherung eingeführt. Mit Beginn der Planung der Einführung modularisierter Studiengänge hat der Senat der JLU dauerhaft eine Senatskommission Studiengänge eingesetzt, die die Fachbereiche bei der Einführung von modularisierten Studiengängen berät, sowie die von den Fachbereichen verabschiedeten Ordnungen und Satzungen überprüft und für den Senat Beschlussempfehlungen erarbeitet. Zudem werden alle für die Akkreditierung eines Studiengangs erforderlichen Unterlagen der Senatskommission Studiengänge vorgelegt, die diese begutachtet. In der Regel übernehmen eine fachfremde Studiendekanin bzw. ein fachfremder Studiendekan die Erstellung eines Gutachtens, auf dessen Basis dann innerhalb der Kommission und mit den Fachvertreterinnen und Fachvertretern in einer Anhörung diskutiert wird. Die Mitglieder der Senatskommission Studiengänge sind die Studiendekanate, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierendenvertreter.

In der Verantwortlichkeit der Vizepräsidentin für Studium und Lehre agiert die Servicestelle Lehrevaluation. Sie ist zuständig für die zentrale Konzeption, Koordination, Durchführung und Auswertung diverser Befragungen wie Studierendenbefragung, Lehrevaluation oder Absolventenbefragung. Seit 2007 wird an der JLU jährlich eine Befragung aller Studierenden (Vollerhebung) durchgeführt, in welcher Kernthemen zur Einschätzung und Bewertung des Studiengangs

abgefragt werden. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten guter Lehre befragt. Eine Workloaderhebung ist integriert. Die Ergebnisse werden den Lehrenden zeitnah zur Verfügung gestellt, damit sie mit den Studierenden besprochen werden können. Die Studiendekanate erhalten semesterweise Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich.

Insgesamt liegt allen getroffenen Entscheidungen und durchgeführten Maßnahmen im Bereich der Lehre und Forschung ein fachbereichsspezifisches Gesamtkonzept zugrunde. Dieses wird laufend im Professorium diskutiert und weiterentwickelt. Zudem findet seit 2016 jährlich ein ein- bis zweitägiger Retreat zur Weiterentwicklung der Studiengänge statt, an welchem die gesamte Professorenschaft zusammenkommt und intensiv über die Belange des Fachbereichs im Bereich Lehre und Studium diskutiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Informationen davon überzeugen, dass an der Hochschule ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem praktiziert wird und geeignete Prozesse und Mechanismen etabliert sind, um die Qualität des vorliegenden Programms effektiv zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen der Lehrveranstaltungen regelmäßig stattfinden und ein enger Austausch zwischen Studierendenschaft, Lehrenden und weiteren Hochschulvertretern herrscht.

Die Gutachter:innen würdigen weiter, dass durch den Einsatz der Studierenden, der Alumni und der Praxisvertreter Verbesserungs- oder Veränderungsvorschläge für Lehrveranstaltungen regelmäßig berücksichtigt und entsprechend der Wünsche der Studierenden verändert bzw. angepasst werden. Die Gutachter:innen halten diesbezüglich fest, dass es eine verhältnismäßig hohe Rückmeldung der Studierenden bei den Evaluationen gibt, da die Lehrenden diesbezüglich proaktiv vorgehen, die Evaluationsbögen in den Lehrveranstaltungen ausfüllen lassen oder die Studierenden mehrfach auf die Evaluationen hinweisen. Dass die Evaluationen anschließend rasch ausgewertet und mit den Studierenden diskutiert werden, zeugt aus Sicht der Gutachter:innen für einen geschlossenen Regelkreis im Qualitätsmanagementzirkel.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StakV)

Sachstand

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Gleichstellung ist laut Selbstbericht erklärtes Ziel des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften. Dieser bietet deshalb regelmäßig spezifische Kursangebote im Bereich Geschlechtergerechtigkeit an, darunter beispielsweise „Diversity Management beyond Gender“ oder das Gender-Seminar „Einführung in die feministische Wirtschaftstheorie und Wirtschaftsethik“. Zudem bietet das Netzwerk Women@FBO2 Studierende ein Mentoringangebot durch Professorinnen und externe Mentorinnen, welches jedoch zuletzt aufgrund finanzieller Engpässe nicht weitergeführt werden konnte.

Die JLU ist weiterhin als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Der Aufbau verschiedenster E-Learning-Angebote soll den Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen bzw. mit Behinderung in besonderer Weise Rechnung tragen. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung gibt es an der JLU eine Reihe von Möglichkeiten, Beratung und individuelle Unterstützung zu erhalten sowie nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch zu nehmen. Es ist ebenfalls möglich Studierenden in besonderen Lebenslagen, beispielsweise Studierende mit Betreuungs- oder Pflegeauftrag, eine flexible Studienplangestaltung mit einem verringerten Arbeitsaufwand pro Semester zu ermöglichen.

Der Nachteilsausgleich ist in den Allgemeinen Bestimmungen der JLU rechtlich verankert. Als Beispiele für einen Nachteilsausgleich nennt die Hochschule die Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Studien- und Prüfungsleistungen, z. B. Hausarbeiten und Klausuren, Verlängerung des Gesamtzeitraums, in dem Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen sind, sowie zusätzliche Pausen unter Aufsicht, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden dürfen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen begrüßen das Engagement der JLU in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich. Generell nehmen sie zur Kenntnis, dass an der JLU ein sehr freundlicher und respektvoller Umgang untereinander herrscht und dass Menschen aus allen Gesellschaftsgruppen und Lebenslagen willkommen sind, um gemeinsam zu lernen. Die Gutachter:innen stellen besonders die verschiedenen Angebote zur Förderung von Frauen am Fachbereich positiv hervor, sowohl durch spezielle Kurse im Bereich Geschlechtergerechtigkeit als auch im Rahmen verschiedener Seminar- und Thesis-Module in denen häufig gender-spezifische Fragen erörtert werden. Die Studentinnen, mit denen die Gutachter:innen während des Audits gesprochen haben, halten besonders das Netzwerk Women@FB02 für äußerst positiv und bedauern, dass dieses aktuell nicht fortgeführt werden kann. Diese Meinung teilen die Gutachter:innen und halten es für sinnvoll, wenn das Netzwerk zukünftig fortgeführt werden kann. Die Studierenden geben ebenfalls an, dass sie wissen, an wen sie sich bei bestehenden Problemen wenden

können und dass der Fachbereich stets im Sinne der Gleichberechtigung handelt. Gleichberechtigung und Diversity haben entsprechend einen hohen Stellenwert auf allen Ebenen und in den Kernaufgabenfeldern der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StakV)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StakV)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StakV)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StakV)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter:innen folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter:innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

- A 1. (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) Die Prüfungsordnung muss sicherstellen, dass die Anerkennung von Prüfungsleistungen ausschließlich bei wesentlichen Unterschieden der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verweigert wird.
- A 2. (§ 12 Abs. 1 StakV) Die Inhalte der Module „Seminar 1“, „Seminar 2“ und „Seminar 3“ müssen in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.
- A 3. (§ 12 Abs. 1 StakV) Der Zugang zum Studium darf nicht auf Basis eines bereits absolvierten, einschlägigen Studiums, verweigert werden.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs.1 StakV) Es wird empfohlen, im ersten Semester ein verpflichtendes Grundlagenmodul zum Thema Nachhaltigkeit aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive anzubieten.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StakV) Es wird empfohlen, vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Universität haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren auf seiner Sitzung am 12.09.2023 und folgt den Gutachterbewertungen mit einer kleinen Änderung: Der Fachausschuss schlägt vor, Auflage A1 um einen Verweis auf die Lissabon Konventionen zu ergänzen um den Sachverhalt konkreter darzustellen.

Auflagen

- A 1. (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) Die Prüfungsordnung muss sicherstellen, dass die Lissabon Konvention eingehalten wird und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ausschließlich bei wesentlichen Unterschieden der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verweigert wird.

A 2. (§ 12 Abs. 1 StakV) Die Inhalte der Module „Seminar 1“, „Seminar 2“ und „Seminar 3“ müssen in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.

A 3. (§ 12 Abs. 1 StakV) Der Zugang zum Studium darf nicht auf Basis eines bereits absolvierten, einschlägigen Studiums, verweigert werden.

Empfehlungen

E 1. (§ 12 Abs.1 StakV) Es wird empfohlen, im ersten Semester ein verpflichtendes Grundlagenmodul zum Thema Nachhaltigkeit aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive anzubieten.

E 2. (§ 12 Abs. 1 StakV) Es wird empfohlen, vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 22.09.2023 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter:innen und der Änderung des Fachausschusses 06 ohne Änderungen an.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung mit Auflagen.

Auflagen

A 1. (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) Die Prüfungsordnung muss sicherstellen, dass die Lissabon Konvention eingehalten wird und die Anerkennung von Prüfungsleistungen ausschließlich bei wesentlichen Unterschieden der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen verweigert wird.

A 2. (§ 12 Abs. 1 StakV) Die Inhalte der Module „Seminar 1“, „Seminar 2“ und „Seminar 3“ müssen in den Modulbeschreibungen konkretisiert werden.

A 3. (§ 12 Abs. 1 StakV) Der Zugang zum Studium darf nicht auf Basis eines bereits absolvierten, einschlägigen Studiums, verweigert werden.

Empfehlungen

E 1. (§ 12 Abs.1 StakV) Es wird empfohlen, im ersten Semester ein verpflichtendes Grundlagenmodul zum Thema Nachhaltigkeit aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive anzubieten.

E 2. (§ 12 Abs. 1 StakV) Es wird empfohlen, vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten.

Im Anschluss hat die Hochschule eine **Qualitätsverbesserungsschleife** durchlaufen.

Unter Berücksichtigung der Bewertungen der Gutachter und der Einschätzung des Fachausschusses schlägt die Akkreditierungskommission folgende Beschlussempfehlung vor:

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Akkreditierungsrat eine Akkreditierung ohne Auflagen.

Empfehlungen

- E 1. (§ 12 Abs.1 StakV) Es wird empfohlen, im ersten Semester ein verpflichtendes Grundlagenmodul zum Thema Nachhaltigkeit aus betriebs- und volkswirtschaftlicher Perspektive anzubieten.
- E 2. (§ 12 Abs. 1 StakV) Es wird empfohlen, vermehrt Module in englischer Sprache anzubieten.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Bundeslandes Hessen

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
Prof. Dr. Alexander Eisenkopf, Zeppelin Universität Friedrichshafen
Prof. Dr. Thomas A. Martin, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
Dr. Olaf Neitzsch, Olaf Neitzsch Consulting

- c) Studierende / Studierender
Simon Los, Student der Technischen Universität Wien

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, liegen noch keine Daten zum Studiengang vor.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.12.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	31.03.2023
Zeitpunkt der Begehung:	04.07.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Präsidium, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende, Mitarbeiter:innen des Qualitätsmanagementsystems
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, Labore, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StakV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

6 Curriculum

Beispiel B1: Studienbeginn Wintersemester:

Sem.						Anzahl der CP pro Semester
1 WS	Investitions- und Nachhaltigkeitscontrolling	Behavioral Finance	Applied Corporate Finance	Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften	Business Ethics	30
2 SS	Advanced Controlling	Seminar 1: Accounting, Finance & Sustainability	Sustainable Business – Strategy, Governance & Finance	Corporate Functions and Management Accounting	Mergers and Acquisitions	30
3 WS	Konzernberichterstattung & Sustainability Accounting	Seminar 2: Accounting, Finance & Sustainability	BWL-Seminar	Empirische Managementforschung.	Advanced Strategic Management	30
4 SS	Master-Thesis					30
Summe CP insgesamt						120

Beispiel B2: Studienbeginn Sommersemester:

Sem.						Anzahl der CP pro Semester
1 SS	Auditing & Consulting	Risikomanagement	Sustainable Business – Strategy, Governance & Finance	Internationale Unternehmensbesteuerung und Steuerstrukturierung	Umsatzsteuerrecht und Zollrecht	
2 WS	Spezialfragen des Financial Accounting & Auditing: Konzernabschluss	Investitions- und Nachhaltigkeitscontrolling	Seminar 1: Accounting, Finance & Sustainability	Studienprojekt 1	Applied Corporate Finance	30
3 SS	Spezialfragen des Financial Accounting & Auditing: Einzelabschluss	Seminar 2: Accounting, Finance & Sustainability	Applied Portfolio Management and Sustainability	Praktikum		30
4 SS	Master-Thesis					30
Summe CP insgesamt						120

Legende

	Major
	Minor
	Master-Thesis